

Motion 121

Eingang Stadtkanzlei: 12. August 2021

Für mehr Demokratie: Mitwirkungsmöglichkeiten für Jugendliche erweitern!

Die Stadt Luzern hat sich einen verbesserten Einbezug der Bevölkerung und eine gelebte Partizipation zum Ziel gesetzt (vgl. Legislaturprogramm 2019–2021, Seite 23, L4: «Die Stadt Luzern lebt eine hohe Kundenorientierung, Informations-, Dialog- und Partizipationskultur.»). Dies manifestierte sich in den vergangenen Jahren in erster Linie in der Durchführung von zahlreichen partizipativen Prozessen oder in der Lancierung der Bürger:innen-Plattform «Dialog Luzern». Die Prozesse und die Plattform «Dialog Luzern» bieten einem gewissen Teil der Gesellschaft die Möglichkeit, sich einzubringen, zu vernetzen und ihre Meinung einzubringen.

Für die unterzeichnenden MotionärInnen ist neben Gefässen zur Meinungsäusserung auch die direkte Mitwirkungsmöglichkeit eine zentrale Säule der Partizipation. Um die Rechte der nicht stimm- und wahlberechtigten Bürger:innen zu stärken, wurde 2014 das «Bevölkerungsantragsrecht» (Art. 29a) in der Gemeindeordnung verankert. Dies erlaubt auch Menschen mit einer Niederlassungsbewilligung (Ausländerausweis C) einen verbesserten demokratischen Einbezug, indem sie von ihrem Antragsrecht Gebrauch machen und Bevölkerungsanträge lancieren und mitunterzeichnen können. Dieses Recht ist aber bisher nur volljährigen Bürger:innen vorbehalten.

Dabei ist gerade die frühe Mitsprache das wirkungsvollste Mittel, um Jugendliche für die Übernahme politischer Verantwortung zu motivieren. Durch ein ausgeweitetes Antragsrecht könnten auch schon minderjährige Mitmenschen gesellschaftliche Verantwortung übernehmen, sich mit den politischen Regeln vertraut machen und in der Gesellschaft mitdenken. Junge Menschen für die Politik zu begeistern ist elementar wichtig zur Sicherung unserer demokratischen Systeme und zur Stärkung des Generationenvertrags. Bereits heute ist die Stimmbeteiligung bei den unter 30-Jährigen nicht einmal mehr halb so hoch wie bei den über 70-Jährigen. Berechnungen von Avenir Suisse zeigen, dass 2035 die Hälfte der Stimmenden über 60 Jahre alt sein wird.¹

Die unterzeichnenden MotionärInnen bedauern, dass es bisher im Kanton Luzern rechtlich nicht möglich ist, das Stimm- und Wahlrechtsalter auf kommunaler Ebene zu senken. Dies wäre aus unserer Sicht klar die wirkungsvollste Massnahme zur gleichberechtigten Teilhabe von Jugendlichen

¹ Avenir Suisse (2016): <https://www.avenir-suisse.ch/publication/1995-2035/>

in der Gesellschaft. Zur Stärkung der politischen Rechte von Minderjährigen erachten wir es deshalb als notwendig, mindestens das Instrument des Bevölkerungsantrags auch jüngeren Menschen zur Verfügung zu stellen.

Der Stadtrat wird aufgefordert, Art. 29a, «Bevölkerungsantragsrecht», Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern wie folgt anzupassen: «Der Grosse Stadtrat kann 200 Einwohnerinnen und Einwohnern, die das **14. Altersjahr** vollendet, ihren Wohnsitz in der Stadt Luzern und das Schweizer Bürgerrecht oder eine Niederlassungsbewilligung (Ausländerausweis C) haben, das Recht einräumen, Bevölkerungsanträge einzubringen.»

Yannick Gauch, Raphaela Meyenberg und Tamara Celato
namens der SP-Fraktion